

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger)

Verlags-Office:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Office:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 128.

Donnerstag, 30. Mai 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Liefer. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Einzelgen-Ausgabe für die Nummer des Nachbattages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.
Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rapanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Sonnabend, den 1. Juni 1901,
Vorm. 11 Uhr.

kommen im Versteigerungslokal 80 Flaschen Rothwein, 1 Bäckerschrank, 1 Rußbaumbüffel, 2 Boarenschwänke und 2 Foh Weiswein (28 und 105 Str.) gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 24. Mai 1901.

Der Ger.-Sekr. des Königl. Amtsgerichts.

Montag, den 3. Juni 1901,
Vorm. 10 Uhr.

sollen im Auktionslokale 1 Sopha mit Plüschüberzug, 1 Bertico, 2 Tische, 1 Damenschreibtisch, 1 Bäckerschrank, 1 Standuhr, 1 Kleiderschrank, 1 Serviertisch, 1 Mikroskop und 1 Schreibepult gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Riesa, 29. Mai 1901.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsger.

Der Rathsexpedient Herr Johannes Kurt Richter hier ist von uns als 3. Stellvertreter des Standesbeamten für den zusammengewiesenen Standesamtsbezirk Riesa in Pflicht genommen worden.

Der Rath der Stadt Riesa, am 30. Mai 1901.
Nr. 1584 A. Oeters. Dr.

Kirschen-Versteigerung.

Die diesjährige Nutzung von den städtischen Kirschbäumen an den Straßen der Amtshauptmannschaft Riesa und Oßach soll

Donnerstag, den 6. Juni 1901, mittags 12 Uhr
im Schützenhaus zu Rügeln,

Trinkspruch des Kaisers auf die französische Armee.

Der Kaiser hat gestern, nachdem er die zweite Garde-Infanterie-Brigade exercirt hatte, das Frühstück beim 3. Garde-Regiment & S. eingenommen, bei dem auch der jetzt in Berlin anwesende französische General Bonnal mit seinem Adjutanten Gallet anwesend war. Hierbei nahm der Kaiser, nachdem er zuerst seines Vaters, des Kaisers Friedrich, gedacht, Gelegenheit, auf sein freundschaftliches Einvernehmen mit dem Kaiser von Rußland und auf die treue Waffenfreundschaft zwischen Franzosen und Deutschen in Ostasien hinzuweisen.

Die bedeutende politische Rede lautete nach dem Berl. Soc.-Anz. folgendermaßen:

„Meine Herren! Am heutigen Tage habe Ich die Ehre gehabt, an der Spitze der 3. Garde-Infanterie-Brigade zu commandiren. Es ist dieser Tag ein ganz besonderer Gedenktag, den Ich immer hochgehalten habe und hochhalten werde, der Tag, an dem die Brigade vor dem hochseligen Kaiser Friedrich exercirt hat. Wir weihen dem Andenken an ihn ein stilles Glas!“

Nachdem die Anwesenden dem Folge gegeben hatten, fuhr der Kaiser fort:

„Hüllen Sie die Gläser aufs Neue! Es freut Mich gerade heute mittags zu können, daß es im fernen Osten zu Friedensabschlüssen gekommen ist, und daß die Truppen zurückgezogen werden können. Es sind Mir aus diesem Anlaß von vielen Seiten Anerkennungen und Dankfragungen zu Theil geworden, auch eine vom Kaiser von Rußland persönlich abgeschickte Depesche habe Ich heute erhalten; sie lautet:

Für die Dienste in China sage Ich Czar Majestät Meinen herzlichsten Dank. Graf Waldersee hat eine schwere, undankbare Sache mit Würde und Geschick geführt, Ich bezeuge Meiner vollen Sympathie.

Mit dem heutigen Tage ist der Brigade eine ganz besondere Ehre zu Theil geworden, indem sie zwei Offiziere der französischen Armee in ihrer Mitte willkommen heißt. Es ist dies das erste Mal, ebenso wie deutsche und französische Truppen zum ersten Mal Schulter an Schulter gegen einen gemeinsamen Feind in guter Waffenbrüderschaft und treuer Kameradschaft gekämpft haben. Die beiden Herren Offiziere und ihre gesammte Armee Hurra! Hurra! Hurra!

Nach der Ansprache des Kaisers, die in deutscher Sprache gehalten wurde und einen bedeutenden Eindruck auf alle Zuhörer machte, gab die Kapelle einen dreifachen Ruf.

Nach einigen Minuten erhob sich der franz. General Bonnal und sagte in französischer Sprache dem Kaiser in warmer und überaus verbindlicher Weise seinen Dank dafür, daß es ihm gestattet worden sei, gerade diesem den-

würdigen Exercieren beizuwohnen, und für die zahlreichen ehrenden Aufmerksamkeiten von Seiten des Kaisers und der deutschen Offiziere. Der General schloß seine Ansprache mit den Worten: „Die deutsche Armee und ihr Soldatenkaiser hoch, hoch, hoch!“ Nach dem Hoch intonirte die Kapelle die deutsche Nationalhymne.

Verliches und Sächsisches.

Riesa, 30. Mai 1901.

— Wie im Vorjahre so werden auch in diesem Sommer im Bereiche der sächsischen Staatsbahnen sogenannte Ferien-Monatskarten und -Reisenkarten für die I., II. und III. Wagenklasse ausgegeben. Es sind dies gewöhnliche Monatskarten und Monatsnebenkarten, die aber anstatt für die kalendermäßige Dauer eines Monats auf die Zeit vom 19. Juli — Beginn der großen Sommerschulferien — bis mit 18. August d. J. Mitternacht gelten. Die Einrichtung bietet den Vortheil, daß Personen, die sich während der Sommerferien außerhalb ihres gewöhnlichen Wohn- oder Beschäftigungsortes aufhalten und zwischen diesem Orte und dem Ferienaufenthaltsorte die Eisenbahn beliebig oft benutzen wollen, für den angegebenen Ferienzeitraum statt zweier Monatskarten nur eine solche zum gewöhnlichen tarifmäßigen Preise zu lösen haben. Zur Erlangung der Ferien-Reisenkarten ist eine Bescheinigung der Orts-polizeibehörde oder des Gemeindevorstandes unter Vernehmung des vorgezeichneten Vordruckes darüber beizubringen, daß die Personen, für welche die Reisenkarten beantragt werden, zu dem betreffenden Hausstande gehören. Es können gelöst werden: Ferien-Monatskarten in der Zeit vom 19. Juli bis mit 31. Juli d. J., Ferien-Reisenkarten in der Zeit vom 19. Juli bis mit 18. August d. J. Im Uebrigen gelten die im Personen- und Gepäcktarife der Königlich sächsischen Staatsbahnen, Theil II, enthaltenen Bestimmungen für Monatskarten und Monatsnebenkarten allenthalben auch für die Ferienkarten.

Das „Königsfrühstück“, das in Verfolg des Schützenfestes programmgemäß am Dienstag stattfand und an dem sich der größte Theil der Mitglieder der Schützenvereinsvereine, sowie eine Anzahl geladener Gäste beteiligten, nahm einen sehr animierten Verlauf. Nicht nur Küche und Keller des Schützenhauswirthes trugen dazu bei, die Stimmung der Theilnehmer zu einer angenehmen zu gestalten, auch die zahlreichen, theils in echt patriotischem Sinne zum Ausdruck gebrachten, theils mit Humor durchwürzten Reden trugen ihren Theil zur Hebung der Stimmung bei. Ausgezeichnet wurde die fröhliche Feier durch die Anwesenheit des Herrn Bürgermeisters Dörrens, der am vergangenen Sonnabend durch eine Deputation unter Ueberreichung eines entsprechend ausgestatteten Diploms zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft ernannt worden war. Unter den Gästen befanden sich weiter Herr Pastor Friedrich, Herr Stadtrath Pleßmann, mehrere Herren vom Militär und eine stattliche Anzahl Herren vom Civil. — Gestern Abend fand der Einführungs-Ball des neuen Schützenbunds, Herrn

an demselben Tage, nachmittags 4 Uhr
im Gasthof zum Schwan in Oßach.

Öffentlich gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Döbeln und Grimma, den 28. Mai 1901.
Königliche Straßen- und Wasserbauinspektion. Königl. Garnisonverwaltung. Königl. Forstverwaltung. Königl. Garnisonverwaltung. Königl. Forstverwaltung. Königl. Garnisonverwaltung. Königl. Forstverwaltung.

Im Gasthofe zur Königsblinde in Wälsitz sollen Freitag, am 7. Juni dieses Jahres, von Vormittags 1/10 Uhr an 53 Stück Eiserne Säbme von 11—24 cm Mittendurchmesser und 10,20—14 m Länge, 88 cm Eiserne Scheite, 367 cm Eiserne Kuppel, 588 cm Eiserne Kette, 6 cm Eiserne Kette und 6 cm Eiserne Kette, Einzelstücke in den Forstorten Diebswinkel, Hirschfelden, Sautründe, Zwiweg, Mengebau, Brand, Ruffel, Kleinherd, Vorderfelde, Jacobsthaler Anlauf, Herrenfelde, Baradenlager, Pyramidenholz, Zeitbauer, Nichtensee, Alte Nichtensee, Kleinherd Hinterfelde und Kottewitzer Felde meistbietend gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben.
Königl. Forstverwaltung. Königl. Garnisonverwaltung. Königl. Forstverwaltung. Königl. Garnisonverwaltung. Königl. Forstverwaltung. Königl. Garnisonverwaltung.

Bekanntmachung.

Diese Radfahrer können Legitimationskarten auf das Jahr 1901 von heute an im Gemeindeamt ausgestellt erhalten.
Gröba, den 30. Mai 1901. M. Otto, Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Weiden-Rieser Kommunalkationsweg wegen Aufbringung von Rassenkutt vom 1.—8. Juni für sämtlichen Fahrverkehr gesperrt und letzterer inzwischen über Gröba bez. Ruffel oder Ruffel zu verweisen. Das unbefugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 366 des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.
Weiden, am 28. Mai 1901. Der Gemeindevorstand.

Baummeister Max Raumann und seines Ministeriums, dem, wie schon gemeldet, die Herren Kaufmann Carl Winter, Hotelier Otto Reinhardt, Drogerist Adolf Hennike, Kürschnermeister Otto Henning, Kaufmann Bornkessel, Rathsherrpächter Albert Schulz, Kaufmann Hugo Hoffmann und Brauereibesitzer Otto Friede angehören, statt. Auch diese Festlichkeit verlief in bester Weise. Mit dem heute Abend gegen 9 Uhr erfolgenden Einzug wird das Fest geschlossen.

Das Königl. Ministerium des Innern giebt Folgendes bekannt: Nachdem sich die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 29. September 1899, das Abdecken von Gebäuden mit Dachpappe oder Dachzink betreffend, durch das Inkrafttreten des Allgemeinen Baugesetzes vom 1. Juli 1900 erledigt hat, findet künftig wieder eine Prüfung neuer Erfindungen für harte Dachung seitens der bisher hierfür eingesetzten Kommission, noch die in Paragr. 3 der Verordnung vorgesehene öffentliche Bekanntmachung des Ministeriums des Innern statt. Die Gutachterschaft wegen Zulassung von Erfindungen jeder Art steht gegenwärtig nach Paragr. 108 des Allgemeinen Baugesetzes den Baupolizeibehörden zu, welche den Nachweis ihrer Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit zu fordern haben. Zur Führung dieses Nachweises können sich die Unternehmer an die bei der Technischen Hochschule in Dresden unter Leitung des Geheimen Hofraths Professor Scheit bestehende Mechanisch-technische Versuchsanstalt wenden, welche auf Antrag von Gewerbetreibenden Bau- und Konstruktionsmaterialien auf ihre Brauchbarkeit untersucht und über das Prüfungsergebnis Zeugnisse ausstellt. Den Baupolizeibehörden aber wird anheimgegeben, die Zulassung neuer Bauwerke und Baukonstruktionen von der Beibringung eines solchen Zeugnisses abhängig zu machen.

Wie man uns aus Dresden meldet, steht es nunmehr endgültig fest, daß bei der in Danzig stattfindenden Weltausstellung des Dinerschiffes „D“ der König und die Königin offiziell durch den Prinzen und die Prinzessin Johann Georg vertreten sein werden.

Zur Erleichterung des Besuchs der vom 13. bis 18. Juni d. J. in Halle a. S. stattfindenden Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft erhalten die in der Zeit vom 11. bis 18. Juni d. J. gelassen einfachen Personenzug- und Schnellzugfahrkarten I., II. und III. Kl. nach Halle über sächsische Strecken Gültigkeit zur freien Rückfahrt nach der Abgangsstation bis zum 21. Juni einschließlich unter der Voraussetzung, daß der Besuch der Ausstellung durch Abstempelung der Fahrkarte bescheinigt ist. Wird mangels durchgehender Fahrkarten nach Halle a. S. die Lösung mehrerer Fahrkarten erforderlich, so erhalten die einfachen, für die anschließenden vorliegenden Strecken gültigen Personenzug- oder Schnellzugfahrkarten, wenn sie abgestempelt sind, dieselbe Gültigkeit, wie die Fahrkarten nach Halle a. S. Die Reisenden haben auf der Einfahrt den Zug- oder Bahnsteigkassenern von dem beabsichtigten Besuch der Ausstellung Mitteilung zu machen.